

V0885/21

**Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte;**  
**Gebühreanpassung**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021**

Herr Müller verweist auf die drei Antragsziffern. Im Hinblick auf die Antragsziffer drei seien noch Abstimmungen mit dem Referat V erforderlich. Insofern regt er wie auch bereits im Sozialausschuss an, die Antragsziffer drei zu streichen. Er sichert zu, dass hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werde.

Stadtrat Wittmann spricht sich für die Gebühreanpassung aus und erkundigt sich zu den Kostenträgern.

Dies richte sich nach der Art der Sozialleistungen, so Herr Fischer. Da entsprechende Einkünfte aus Arbeit oder Rente vorhanden seien, trage ein Großteil der wohnungslosen Menschen die Kosten selbst. Die Kosten bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern werden zwischen dem Bund und der Kommune aufgeteilt. Der derzeitige Prozentsatz liege bei rund 67 Prozent für den Bund und 33 Prozent für die Kommune. Herr Fischer weist darauf hin, dass sich dies aber jährlich – in geringem Umfang - ändere. Bei den Sozialhilfeempfängern komme es auf deren Leistungsart an. Mittlerweile sei es so, dass die Grundsicherung im Alter komplett vom Bund finanziert werde. Dies betreffe sowohl den Lebensunterhalt, als auch die Unterkunft. Bei den Wohngeldempfängern liege die Kostenaufteilung bei 50 Prozent zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist dabei auf die Frage der Bezahlungen für die Kinder.

Nach Worten von Herrn Fischer werden diese bei entsprechendem Hilfebedarf genauso in die Sozialleistungen mit eingerechnet.

Das Thema Aufgabe von angemieteten Objekten solle in der jetzigen Situation aktiv betrieben werden, so Stadtrat Stachel. Sofern die Auslastung am Franziskanerwasser nicht vollständig gegeben sei mache es keinen Sinn, weitere Unterkünfte auf Dauer anzumieten. Wichtig sei aber Angebote für Alleinerziehende mit Kindern aufrecht zu erhalten, damit diesen eine andere Unterbringung wie am Franziskanerwasser ermöglicht werde. Dabei verweist er auf das eingeschränkte Besuchsrecht. Die Verquickung Besuchsrecht und Unterbringung am Franziskanerwasser solle geprüft werden, damit den Alleinerziehenden kein Nachteil entstehe.

Herr Fischer betont, dass er das Thema fortlaufende Optimierung der vorgehaltenen Notwohnungen auch als ständige Aufgabe der laufenden Verwaltung sehe. Im Bereich der Obdachlosenunterkünfte seien zum 30.09. drei Wohnungen, welche perspektivisch nicht mehr benötigt wurden, zurückgegeben worden. Die Prüfung dessen werde selbstverständlich

ohne besonderen Auftrag erfüllt. Herrn Fischer sei es von fachlicher Seite wichtig, dass den bisherigen Leitlinien -möglichst keine Familien in den Unterkünften Am Franziskanerwasser unterzubringen – weiterhin gefolgt werde. Hier gehe es nicht um den rechtlichen Aspekt, sondern um das Sozialpädagogische. Weiter verweist Herr Fischer auf das aktuelle Thema „Aufnahme von afghanischen Ortskräften“. Insofern sei man froh, wenn man noch Wohnungen im Bestand habe.

Stadtrat Niedermeier geht davon aus, dass weitere Gruppen wie die Jugendlichen und die der jungen Menschen hier nicht vergessen werden, für die ebenfalls eine Unterbringung Am Franziskanerwasser vermieden werden solle. Er bittet hier um ein sensibles Vorgehen.

Herr Fischer sichert zu, dass diese Gruppen mit einbezogen seien.

Einstimmig befürwortet:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.